Niederschrift
Sitzung des Ortsgemeinderates Mettendorf

Sitzung am	**06.02.2017**
Sitzungsort	**Mettendorf**
Sitzungsraum	**Hotel/Restaurant Kickert**
Sitzungsbeginn	**19:00 Uhr**
Sitzungsende	**23:10 Uhr**

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender und
Schriftführer:

Ortsbürgermeister Paul Lentes jun.

Teilnehmerverzeichnis

Ortsgemeinderat Mettendorf - Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Lentes jun.	Paul	Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde	anwesend
2	Thielen	Egon	1. Beigeordneter der Ortsgemeinde	anwesend
3	Walzer	Reinhold	Beigeordneter der Ortsgemeinde	anwesend
4	Ewen	Franz-Josef	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
5	Wagner	Ernst	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
6	Pelzer	Winfried	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
7	Kwiatkowski	Nikolaus	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
8	Denzer	Dirk	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
9	Host	Helmut	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
10	Meiers	Albert	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend (ab 20:00 Uhr)
11	Kolbet	Helmut	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
12	Koch	Marko	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
13	Antony	Karl-Heinz	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
14	Fandel	Dietmar	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
15	Elsen	Daniel	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
16	Reuter	Guido	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
17	Mettel	Elmar	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend (ab 19:40 Uhr)

Weitere anwesende Teilnehmer

Nr.	Funktion	Name	Vorname	Ort
1	Bürgermeister	Petry	Moritz	VGV Südeifel
2	Sachgebietsleiter	Mainz	Michael	VGV Südeifel
3	Sachbearbeiter	Helbach	Petra	VGV Südeifel
4	Sachbearbeiter	Kinnen	Rolf	VGV Südeifel
5	Auszubildender	Schilz	Alexander	VGV Südeifel

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Ortsgemeinderat Mettendorf beschlussfähig sei.

Hiergegen wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mettendorf vom 17.11.2016 lag noch nicht vor. Über deren Form und Inhalt wird in der nächsten Gemeinderatssitzung entschieden.

Herr Lentes verwies anschließend auf die in der Einladung für die heutige Sitzung bekannt gegebene Tagesordnung. Der 1. Ortsbeigeordnete schlug vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Beratungspunkt „Neubaugebiet" als TOP 5 zu ergänzen. Der Vorsitzende schlug weiterhin vor die Tagesordnung sowohl im öffentlichen als auch im nichtöffentlichen Teil jeweils um den letzten Beratungspunkt „Anfragen und Mitteilungen" zu erweitern.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag - einstimmig - zu

Daraufhin gab Herr Lentes die Tagesordnung wie folgt bekannt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2017/2018

Anfragen und Mitteilungen

2 Sanierungskonzept von innogy für die Straßenbeleuchtung gemäß „Ökodesign-Richtlinie" (ErP-Richtlinie)

3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Dritte Teilfortschreibung LEP IV)

4 Forstangelegenheiten:
- Neustrukturierung des Forstreviers Neuerburg

5 Neubaugebiet

6 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

2 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2017/2018

Gemäß § 95 GemO hat die Ortsgemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden dem Ortsgemeinderat zur Sitzung im Entwurf vorgelegt.
Herr Mainz, Kämmerer der VG Südeifel, erläuterte anschaulich die einzelnen Posten des Haushaltsplanes 2017/2018, der von Frau Helbach verfasst worden war, und legte noch einmal die Gründe für den nicht ausgeglichenen Haushalt in Mettendorf dar.
Zunächst stellte Herr Mainz die Finanzentwicklung der letzten Jahre vor. Der Kassenbestand betrug zum 31.12.2015: 449.236,15 € und zum 31.12.2016: 121.719,69 €. Allerdings steht die Beitragsveranlagung für den Ausbau der Straße „Fausenburg“ in Höhe von ca. 87.000,00 € noch aus, so dass die liquiden Mittel bei 208.719,69 € liegen dürften.
Betrachtet man die Gesamtentwicklung so betrug das Ergebnis der Gewerbesteuereinahmen in 2015: 540.522 €. Die Planansätze für 2016 liegen bei 238.370 € und für die kommenden Jahre bei 359.000 €.
Die Grundlagen für die VG-Umlage (47 %) und die Kreis-Umlage (42 %) sind die eigenen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde und die Schlüsselzuweisungen A. Allerdings muss beachtet werden, dass, wenn die Steuereinnahmen steigen, die Schlüsselzuweisungen geringer ausfallen und umgekehrt.
Der Ansatz für die Kreisumlage in 2017 wurde reduziert, da der Kreistag, die zunächst geplante Erhöhung auf das Jahr 2018 verschob.
Von Herrn Mainz wurden einzelne Posten besonders herausgehoben, so die Baukosten für das neue KTIA-Gebäude, die später von Herrn Kinnen ausführlicher dargestellt wurden. Auch der Personalkostenanteil für die KITA-Beschäftigten schlägt zu Buche. Allerdings wird das Sachkostenbudget neu ermittelt, da sich Änderungen bzgl. Alt- und Neubau ergeben haben. Aufgrund der neuen Investitionskredite bzgl. des KITA-Neubaus ist die Zinslast gestiegen.
Im Investitionsbereich wurden von Herrn Mainz folgende Projekte in 2017 angesprochen:

- Der Ansatz für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Betriebsausstattung für den Bauhof in Höhe von 3.000,- € wurden aus dem Vorjahrübertragen, da dieser nicht in Anspruch genommen werden musste.
- Für den Neubau des KITA-Gebäudes wird ein Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von ca. 50.000,- € erforderlich.
- Die Haltestellenanlage im Bereich der Grundschule und KITA erfährt eine völlige Neugestaltung. Hier wurde ein Saldo aus den Ein- und Auszahlungen bzgl. der Investitionstätigkeit in Höhe von 7.000,- € im Haushaltsplan eingestellt.
- Im Bereich der vorgenannten neuen ÖPNV-Anlage und in dem entsprechenden Zufahrtsbereich muss eine Erweiterung zur Gewährung der Verkehrssicherheit erfolgen. Die Kosten liegen bei ca. 4.825,- €.
- Die Kosten für die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage wurden nicht berücksichtig, da diese Maßnahme nur durch Sponsorengelder finanziert wird.
- Im Zuge der Hauptwartung der Straßenbeleuchtung in 2017 soll die Umrüstung von 68 Lampen auf LED erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 14.300,- €. Eine Refinanzierung aus eingesparter Energie wird in 5 Jahren erreicht. Somit müssen in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht keine Beiträge erhoben werden.

Die Gesamtkosten in Höhe von 79.125,- € müssen auf dem Kreditwege finanziert werden. Nachdem alle wichtigen Punkte besprochen und die daraus resultierenden Fragen beantwortet werden konnten, schloss Herr Mainz seinen Vortrag.

Vorschläge im Rahmen der Einwohnerbeteiligung nach § 97 Abs.1 GemO sind keine eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen
Ergeben sich aus der Haushaltsplanung

Beschluss
Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre **2017/2018**. Der Ortsgemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Aufnahme von Krediten im Rahmen der in der Haushaltssatzung festgesetzten Höhe soweit diese zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen benötigt werden. Bei einer Kreditaufnahme über die Verbandsgemeinde wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, eine schuldrechtliche Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6

Anfragen und Mitteilungen

In Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Mainz im Tagesordnungspunkt 1 wurde ein Teil des TOP 6 dazwischengeschoben, da von Herrn Kinnen weitergehende Erläuterungen bzgl. des KITA-Neubaus dargelegt wurden. Nach derzeitigem Stand rechnet das Projekt wie folgt ab:

- Gesamtkosten: 2.268.950,- €
- Zuweisung Kreis: 143.200,- €
- Zuweisung Land für KITA: 317.900,- €
- Zuweisung Land für ÖPNV-Anlage: 16.300,- €
- Beteiligung Ortsgemeinden aus dem Einzugsbereich: 868.170,- €
- Anteil Sitzgemeinde Mettendorf: 923.380,- €

Von dem Anteil Sitzgemeinde Mettendorf sind bereits 152.750,- € aus liquiden Mitteln und 720.630,- € über Kredite finanziert (KfW-Anteil 520.620,- €). Dies ergibt einen Quadratmeterpreis von 2.200,- €, der im Vergleich mit anderen KITA-Neubauten recht günstig ist.
Des Weiteren ging Herr Kinnen auf die Schadstoffbelastung durch Formaldehyd ein. In vier Räumen wurde durch die SGS Institut Fresenius GmbH am 19.01.2017 eine Raumluftuntersuchung mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

- Wickelraum 1 mit WC: 109 µg/m³
- Wickelraum 2: 110 µg/m³
- Wickelraum/Behinderten WC: 113 µg/m³
- Bewegungsraum: 88 µg/m³

Der Richtwert liegt bei 100 µg/m³. Da die Werte leicht darüber liegen, sind diese als kritisch anzusehen. Das Gesundheitsamt sieht aber kein Problem, da der Aufenthalt der Kinder und des Personals nur von kurzer Dauer (höchstens jedoch 30 Minuten) ist und wenn ein entsprechender Belüftungsplan durchgeführt wird. Die Kosten für dieses Gutachten belaufen sich auf ca. 2.000,- €.
Die Zaunanlage soll in den nächsten Tagen errichtet werden, so dass der im Außenbereich dann auch fertiggestellt ist.

TOP 2

Sanierungskonzept von innogy für die Straßenbeleuchtung gemäß „Ökodesign-Richtlinie“ (ErP-Richtlinie)

Durch die Ökodesign-Richtlinie des Europäischen Parlaments wurden einige zurzeit verwendete Leuchtmittel u.a. aus Effizienzgründen nicht mehr zugelassen. Hierunter fallen seit 2015 z. B. auch Quecksilberdampf-Hochdrucklampen, die in zahlreichen Straßenleuchten eingesetzt werden.
Kommunen und auch die Industrie sind damit in der Pflicht, auf energieeffiziente Technologien umzurüsten.
Um energieeffiziente Technologien im Bereich der Straßenbeleuchtung weiter voran zu bringen, wurde mit der Fa. innogy (vormals RWE) im neuen Straßenbeleuchtungsvertrag vereinbart, dass die durch die „Ökodesign-Richtlinie“ des Europäischen Parlaments erforderlichen Umrüstmaßnahmen in den Straßenbeleuchtungsanlagen durch die Fa. innogy auf deren Kostenlast richtlinienkonform durchgeführt werden.
Hierzu wurde für jede Ortsgemeinde vor der nächsten anstehenden Turnuswartung der Straßenbeleuchtungsanlagen ein Sanierungskonzept erarbeitet. Dieses Sanierungskonzept lag dem Gemeinderat vor.
Im Rahmen der Umsetzung des Sanierungskonzeptes ist vorgesehen, die vorhandenen Leuchten, die mit nicht richtlinienkonformen Leuchtmitteln bestückt sind, auf energieeffizientere und richtlinienkonforme Technik umzurüsten.
Seitens der Fa. innogy werden hierbei die nachfolgenden Sanierungsvarianten angeboten:

- Sanierungsvariante a:
  Als Standardvariante sieht die Fa. innogy eine Umrüstung auf Natriumdampf-Hochdruck- bzw. Halogenmetalldampf-Technik vor. Die Kosten für die Umrüstung werden hierbei komplett von innogy getragen.
- Sanierungsvariante b:
  Da die Fa. innogy mit dem weiterentwickelten Straßenbeleuchtungsvertrag und der Umsetzung der Sanierungskonzepte insbesondere den Einsatz der hocheffizienten LED-Leuchten in den Ortsgemeinden und Städten forcieren möchte, wird als Alternative eine Umrüstung auf LED-Technologie angeboten.
  Bei einer Umrüstung auf LED-Technologie ergeben sich gegenüber der Sanierungsvariante a höhere Investitionskosten, an denen sich innogy beteiligen würde. Für jede gemäß ErP-Richtlinie umzurüstender Leuchte würde innogy einen Innovationszuschuss von 150,00 € (Nettobetrag) gewähren. Der wesentliche Vorteil bei der Umrüstung auf LED-Technologie liegt in der deutlichen Reduzierung der Anschlussleistung und den damit verbundenen reduzierten Energiekosten zum Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage.

Von den insgesamt 193 Lampen in Mettendorf wären insgesamt 68 Lampen nach „ErP" umzurüsten.
Die Kosten für die Umrüstung auf LED würden gemäß dem vorliegenden Sanierungskonzept 26.407,65 € (brutto) betragen. Nach Abzug des Innovationszuschusses sind von der Ortsgemeinde 14.269,65 € (brutto) zu zahlen.
Aufgrund der niedrigeren Energiekosten der LED-Technologie würden sich die Betriebskosten für die Straßenbeleuchtung jährlich um ca. 2.920,99 € reduzieren (jährliche Ersparnis durch reduzierten Strombedarf und reduzierte Wartungspauschale). Die Amortisation für die Umrüstung der ineffizienten Straßenbeleuchtung beträgt somit ca. 4,89 Jahre.
Seitens der Verwaltung wird empfohlen die Straßenbeleuchtung gemäß dem vorliegenden Sanierungskonzept von der Fa. innogy auf LED-Technologie umzurüsten, insbesondere aufgrund der niedrigeren jährlichen Betriebskosten.
Die Peitschenmasten werden nicht verändert, da die Neonröhren schon sparsam sind und somit kein Einspareffekt erzielt werden kann.
Bei den Bogenlampen werden Lampenkopf und Leuchtmittel ausgetauscht. Somit wird wieder Weißlicht erzielt.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Abstimmung mit der Kommunalaufsicht ist die Maßnahme nicht beitragsfähig. Die Sicherstellung der Finanzierung erfolgt, soweit liquide Mittel vorhanden sind, hieraus, ansonsten über Investitionskredite. Die Refinanzierung der Investition erfolgt aus eingesparter Energie und reduzierten Wartungskosten. Hierzu ist im Umrüstungskonzept der Fa. innogy eine Wirtschaftlichkeitsberechnung enthalten.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Straßenbeleuchtung gemäß dem vorliegenden Sanierungskonzept umzurüsten. Zur Ausführung soll die Sanierungsvariante b (LED) kommen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Dritte Teilfortschreibung LEP IV)

Die die Landesregierung tragenden Parteien haben in dem Koalitionsvertrag Rheinland-Pfalz 2016-2021 vereinbart, bei der Steuerung der Windenergienutzung auf der Ebene des Landesentwicklungsprogramms nachzusteuern und zusätzlich zu den bereits festgelegten Ausschlussbeständen weitere verbindlich zu regeln.
Mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms setzt die Landesregierung diese Koalitionsvereinbarung um.
Hierzu hat der Ministerrat am 27. September 2016 den Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) für das erforderliche Anhörungs- und Beteiligungsverfahren freigegeben.
Im Entwurf sind dabei insbesondere die folgenden Regelungen vorgesehen, welche die Windenergienutzung künftig zusätzlich ausschließen

a) in den Kernzonen der Naturparke,
b) im gesamten Naturpark Pfälzerwald,
c) in denjenigen Natura 2000-Gebieten mit festgestelltem hohen Konfliktpotential,
d) in Wasserschutzgebieten der Zone 1,
e) in den Rahmenbereichen der Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetisches Limes,
f) in landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften der Bewertungsstufen 1 und 2,
g) in Gebieten mit zusammenhängendem alten Laubholzbestand mit einem Alter über 120 Jahren.

Zusätzlich wird geregelt, dass neue Windenergieanlagen nur noch in einem Abstand von mindestens 1.000 Metern, ab einer Anlagenhöhe von mehr als 200 Metern erst ab 1.100 Metern Entfernung zur Wohnbebauung aufgestellt werden dürfen.
Beim sogenannten Repowering (Erneuerung bestehender Windenergieanlagen) dürfen die Mindestabstände um zehn Prozent unterschritten werden, wenn die Zahl der Anlagen um mindestens 25 Prozent reduziert und die Anlagenleistung der abgebauten Anlagen verdoppelt wird.
Ebenfalls als verbindliches Ziel wird die Festsetzung getroffen, dass künftig mindestens drei Windräder im räumlichen Verbund aufgestellt werden sollen. In Fällen des Repowerings sieht diese Vorgabe mindestens zwei Anlagen vor.
Hinsichtlich des Entwurfes zur Teilfortschreibung des LEP IV wurden die Verwaltungen der Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz um Stellungnahme gebeten.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08. Dezember 2016 beschlossen, die von Herrn Rechtsanwalt Dr. Paul Henseler, Trier, für die Verbandsgemeinde Südeifel vorbereitete Stellungnahme abzugeben.
Die diesbezüglichen Unterlagen (vollständige Entwurfsfassung der Dritten Teilfortschreibung sowie Stellungnahme von Rechtsanwalt Dr. Paul Henseler für die Verbandsgemeinde Südeifel) sind der Ortsgemeinde bereits zugegangen.
Es besteht nunmehr seitens der Ortsgemeinde die Möglichkeit, eine über die vom Verbandsgemeinderat beschlossene Stellungnahme ins Beteiligungsverfahren einzubringen.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Beschlussvorschlag
Der Stellungnahme der Verbandsgemeinde Südeifel zum Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Dritte Teilfortschreibung LEP IV) in der Fassung des Beschlusses vom 08. Dezember 2016 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4

Forstangelegenheiten:
- Neustrukturierung des Forstreviers Neuerburg

In 2015 erfolgte eine organisatorische Neuordnung im Forstrevier Neuerburg, wonach der derzeitige Zuschnitt nicht in der 2009 festgelegten Zuordnung verblieb. Durch die Aufkündigung der Verträge des Forstgutes Merkeshausen und der Gerhard-Faber-Studienstiftung verliert das Forstrevier Neuerburg ca. 700 ha Betreuungsfläche.
Durch diese Flächenverringerung ist somit auch die reduzierte Holzbodenfläche, die maßgeblich ist für die Berechnung der Betriebskostenbeiträge -BKB- (Revierdienst) von 1.613,86 ha auf 1.139,27 ha gesunken. Aus der Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen ist ersichtlich, dass der BKB um bis zu 1/3, also erheblich, ansteigt.
Um hier eine Änderung zu bewirken, ist es erforderlich, dass die betroffenen Ortsgemeinden einen Antrag auf Neustrukturierung des Forstrevieres an die Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt über das Forstamt Neuerburg stellen. Hierdurch soll eine Anpassung der Holzbodenfläche auf das bisherige Volumen erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für die betroffenen Ortsgemeinden stellt sich die Veränderung der BKB (Revierdienst) wie folgt dar:

	2014:	2015:	2016:	2017 (Planung)
Geichlingen	3.796,03 €	3.611,53 €	4.813,06	€ 4.813 €
Mettendorf	5.205,97 €	5.063,12 €	6.524,22 €	6.524 €
Neuerburg	4.037,16 €	3.887,57 €	5.012,08 €	3.890 €

Die übrigen Ortsgemeinden des Forstreviers Neuerburg (Affler, Burg, Fischbach-Oberraden kein Forst, Niehl, Waldhof-Falkenstein) sind hiervon nicht oder nur unwesentlich betroffen.

Diese Thematik wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung angesprochen. Die entsprechend Erläuterungen erfolgten durch den Leiter des Forstamtes Neuerburg, Herrn Olaf Böhmer.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat/Stadtrat beschließt, einen Antrag auf Neuordnung des Forstrevieres an die Zentralstelle der Forstverwaltung zu stellen. Der Ortsbürgermeister/die Stadtbürgermeisterin wird beauftragt diesen Antrag zusammen mit der Verwaltung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5

Neubaugebiet

Der 1. Ortsbeigeordnete führte zu dem von ihm beantragten TOP aus, dass es dringend erforderlich sei, ein neues Baugebiet zu schaffen. Die Verwaltung solle mit der Prüfung und einer Änderung des Flächennutzungsplanes, falls erforderlich beauftragt werden.
Im Rahmen der anschließend Diskussion kam hauptsächlich zum Tragen, dass eine Erweiterung des jetzigen Neubaugebietes „Auf der Lehmkaul" wegen der Hanglage nicht in Frage kommt und die Flächen rechtseitig entlang der L 4 am Ortsausgang in Richtung Enzen zurzeit nicht veräußert werden, obwohl ein Investor zur Verfügung stand. In Betracht sei eher das Gelände „Auf Horauel" zu ziehen.
Seitens des Rates wurde festgelegt, dass sich der Bauaschschuss mit dem diesem Thema befassen soll. Als Tagungstermin wurde Mittwoch, d. 01.03.2017, 17:00 Uhr festgelegt.

TOP 6

Anfragen und Mitteilungen

Informationen des Ortsbürgermeisters:

- Das „Aktionsbündnis medizinische Versorgung Südwesteifel" bat mit Schreiben vom 24.11.2016 um Unterstützung bei der Sicherung der medizinischen Grundversorgung in der Region Süd- und Westeifel, da erhebliche Zweifel an der gesicherten Finanzierung des Gesundheitszentrums Neuerburg bestehen. Es wurde ersucht, auf die verantwortlichen Politiker einzuwirken, soweit dies möglich ist, damit das Anliegen erfüllt werden kann.
- Die ADD teilt mit Schreiben vom 14.12.2016 mit, dass gemäß den §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschrift vom 20.12.2002 (MinBl. S. 22 ff.) der Ortsgemeinde für die Neubepflanzung von mehreren Gräberfeldern auf der Kriegsgräberanlage Mettendorf eine Zuwendung in Höhe von 8.846,38 € gewährt wird. Es wurde beabsichtigt, die überalterte und stark verunkrautete Grabbepflanzung der Gräberfelder in zwei Schritten zu ersetzen. In einem ersten Schritt sollen vier Grabfelder zeitnah mit flachwachsendem Bodendecker ausgetauscht bzw. erneuert werden. Von Seiten der ADD wurde bereits vorab signalisiert, unter bestimmten Voraussetzungen die Mehrkosten, die nicht aus der Pflegepauschale finanziert werden können, aus dem Instandsetzungsfonds für Kriegsgräber zu übernehmen. Gemäß Angebot belaufen sich die Kosten der Maßnahme für den ersten Schritt auf 10.946,38 €. Die Unterdeckung, also den Rechnungsbetrag abzüglich der noch vorhandenen zweckgebundenen Rücklage über rd. 2.100,00 €, also 8.846,38 € wird als Zuwendung aus dem Hilfsfonds zur Verfügung gestellt.
- Die Verbandsgemeindewerke Südeifel teilten die Unterhaltungskosten für die Entwässerung von Gemeindestraßen mit Schreiben vom 12.12.2016 mit. Gemäß den vorliegenden Straßenbändern errechnet sich der Kostenanteil wie folgt:

  39.963,17 m² entwässerte Fläche ohne Bürgersteige
  0.72 € je m² für das Jahr 2016
  = 28.773,48 €.

  Die Umbuchung erfolgt verwaltungsintern.

Allgemeine Mitteilungen und Anfragen aus dem Rat:

- Wann erfolgt der Lückenschluss des Radweges zwischen Neuerburg und Sinspelt? Antwort von Herrn BGM Petry: Laut Auskunft des LBM Gerolstein in den Jahren 2018/2019.
- Wann stellt die Firma „Bohl Design & Kommunikation" ihr Konzept bzgl. der Arztsuche mit den Kosten für die einzelnen Maßnahmen vor? Antwort: Voraussichtlich in einer der nächsten Sitzungen.
- Vom Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Mettendorf wurde angemahnt, dass die Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet nicht ausreichend gesichert sei. Über Hydranten könnten lediglich 35 m³ pro Stunde gefördert werden. Gesetzlich gefordert seien jedoch 90 m³/pro Stunde. Um dieser Forderung nachzukommen, müsste ein Löschwasservorhaltebecken geschaffen oder Tanks im Gewerbegebiet verlegt werden. Eine Entnahme von Löschwasser aus der Enz könne auch zum Tragen kommen, falls dies durch die entsprechenden Behörden genehmigt werde. Zuständigkeitshalber solle hier ein Gespräch mit Frau Fabry von der Kreisverwaltung gesucht werden.
- Familie Wenzel beabsichtigt die Pappeln an der Enz im Bereich der Parkanlage „Im Bungert" zu fällen. Hieran solle sich die Ortsgemeinde bzgl. ihres Baumes beteiligen und in entsprechenden Kontakt treten.
- Hat sich der Bauunternehmer Rainer Müller nochmals wegen des Ankaufs weiterer Flächen im Gewerbegebiet gemeldet? Antwort: Nein.
- Durch die Jagdgenossenschaft sei geplant einen Teil des Weges am „Alten Friedhof" und einen weiteren Wirtschaftsweg zu überteeren. Zwecks möglichen Fördermitteln will sich der Vorsitzende mit der Verwaltung In Verbindung setzen.